

Gemeinde Muldestausee

Mitteilung Nr.: 267/2016

I / 7

☒ öffentlicher Teil

☐ nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Mitteilung	03.11.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Mitteilung	09.11.2016		

Kurztitel:

Information zum Verfahrensstand der 2. Änderung Bebauungsplan "Goitzscheufer-Teilbereich" OT Pouch

Erläuterung:

Im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Goitzscheufer-Teilbereich" OT Pouch wurde in der Zeit vom 01.04. bis zum 03.05. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mittels Auslegung vorgenommen, außerdem wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und über die Planänderungen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr vom Planungsbüro Behler ausgewertet worden. In der Anlage finden Sie eine Kurzfassung der Ergebnisse der Beteiligung, die sich vor allem auf Punkte der Raumordnung, der Bergaufsicht, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes sowie der Erschließung erstrecken.

Um die Planungen auf der Grundlage der rechtlichen Möglichkeiten weiterführen zu können, ist eine umfassende Überarbeitung und Konkretisierung des Planwerkes erforderlich.

In Absprache mit dem Planungsbüro und dem Investor werden folgende weitere Verfahrensschritte empfohlen:

- der Investor beauftragt die notwendigen zusätzlichen Konzepte, die dann Bestandteil der Planungsunterlagen werden; dies wären im Einzelnen: Umweltbericht und Grünordnungsplan anpassen, Kompensationsmaßnahmen neu bilanzieren, konkretes Nutzungskonzept mit Anzahl der Betten, Baugrundgutachten bzw. Gutachten zur Prüfung der Standfestigkeit der Böschungsbereiche;
- die Gemeindeverwaltung wird die 2 Stellungnahmen von Bürgern, die während der Auslegung Bedenken geäußert haben, über den Stand des Verfahrens schriftlich informieren;
- die Gemeindeverwaltung veranlasst in Abstimmung mit dem Investor die Eintragung einer Wegebaulast für den in der Planzeichnung gekennzeichneten Weg zwischen Talgasse und Rundwanderweg;
- der Investor verpflichtet sich Erschließungsverträge mit den Versorgungsträgern abzuschließen und diese der Gemeinde anzuzeigen;

- erst nach Vorliegen der o.g. Konzepte/Gutachten und entsprechender Überarbeitung der B-Planunterlagen zur 2. Änderung wird das Planungsverfahren weitergeführt, d.h. es erfolgt dann eine erneute Beschlussfassung zur Auslegung/Trägerbeteiligung durch den Gemeinderat usw.

Anlagen:

- Kurzfassung der Ergebnisse der Trägerbeteiligung

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring